

SITZUNGSPROTOKOLL
DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

23. September 2014

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. September 2014 durch Kurrende, per Mail und Fax.
Die Tagesordnung wurde am 18.9.2014 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Josef BAUER
Stadtrat Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadträtin Sabine ÜBLER

Gemeinderat:

Trude BLACHA, Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Willibald EDLINGER, Eveline HAUER, Franz IRSCHIK, Ing. Otto KLANER, Michael LITSCHAUER, Andreas PESCHEL, Johann PFABIGAN, Michael SCHELM, Gerold SCHEIDL, Elfriede STEINDL, Leopold WEIXLBRAUN

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Werner FRÖHLICH
Gemeinderäte
Martin PAUSWEG, Ulrike PANY,
Kurt WEBER

Schriftführer: Stadtdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 21.05.2014.*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Grundeinlöseübereinkommen Abflussgraben Ellends*
4. *Förderansuchen SV Sparkasse Groß-Siegharts*
5. *Förderansuchen Verein „Wienings Aktiv“*
6. *Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien*
7. *Resolution Städtetag 2014*
8. *Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“*
9. *Verkauf Bauplätze in der Siedlung Waldreichs*
10. *Verkauf Bauplatz in der Grabenfeldstraße*
11. *Verkauf Grundstück in der Siedlung Grabenfeldstraße-Braunhanslweg*
12. *Mitgliedschaft Leader-Region Waldviertel Grenzland*
13. *Auftragsvergabe Mehraufwand Straßenarbeiten Siedlung Grabenfeldstraße-Braunhanslweg*
14. *Ankauf Traktor und Anhänger für Bauhof, Darlehensaufnahme*
15. *Nachmittagsbetreuung Volksschule Ausstattung der Räume*
16. *Schulische Nachmittagsbetreuung Tarife*
17. *Dienstbarkeitsvertrag EVN-Trafo Loibes*
18. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Verbindung Gießereistraße-Silostraße)*
19. *Widmung und Entwidmung öffentliches Gut, Kundmachung (KG Fistritz)*
20. *Wegsanierung Friedhof, Darlehensaufnahme*
21. *Anpassung Stadtsaaltarife*
22. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 21.05.2014.

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Bei der am 18.9.2014 stattgefundenen Gebarungsprüfung wurde die Kassaprüfung vorgenommen, aktuelle Kontostände, offene Rechnungen per 12.9.2014 und offene Außenstände (Zahlungen an Gemeinde) festgestellt, sowie eine stichprobenweise Beleg- und Kontenprüfung durchgeführt. Gemeinderat Mag. Böhm verliest den Bericht.

3. Grundeinlöseübereinkommen Abflussgraben Ellends

Sachverhalt: Der Baubeginn beim Kanal in Ellends ist bereits erfolgt. Für die Errichtung eines Abflussgrabens für die Regenwasserkanalisation in Ellends ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde einen Teilbereich der Landesstraße L 8038 übernimmt. Es liegt nunmehr ein Grundeinlösungsübereinkommen seitens der Landesstraßenverwaltung vor und dieses wäre zu unterfertigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Grundeinlösungsübereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung über Empfehlung des Gemeindevorstandes genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

4. Förderansuchen Sportverein, Übernahme der Stadtsaalmiete

Sachverhalt: Der SV Sparkasse Groß-Siegharts hat anlässlich des Stadtlaufes am 20.09.2014 und des Wandertages am 26.10.2014 ein Ersuchen betreffend Übernahme der Stadtsaalmiete durch die Gemeinde gestellt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Übernahme der Stadtsaalmiete genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

5. Förderansuchen Verein „Wienings Aktiv“, Beitrag zum Ankauf einer Nestschaukel

Sachverhalt: Der Verein Wienings-Aktiv hat um finanzielle Unterstützung für den Ankauf einer Nestschaukel ersucht. Die Kosten der Schaukel belaufen sich auf € 1.650,--.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Übernahme eines Drittels der Kosten genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

6. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommülllagern in Tschechien

Sachverhalt: Das Anti Atom Komitee welches seinen Sitz in Freistadt hat, ist an die niederösterreichischen Gemeinden mit der Bitte herangetreten, eine in Oberösterreich bereits von ca. 200 Gemeinden unterzeichnete Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien, ebenfalls zu unterstützen. Der Resolutionstext wurde allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die vorliegende Resolution beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

7. Resolution Städtetag 2014

Sachverhalt: Der österreichische Städtetag hat Anfang Juni 2014 im Lichte der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen, eine Resolution „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“ beschlossen. Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes hat uns nun ersucht diese Resolution ebenfalls zu beschließen. Der Resolutionstext wurde allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die vorliegende Resolution beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

8. Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

Sachverhalt: Derzeit verhandelt die EU und die USA ein weitreichendes „Transatlantisches Handels und Investitionsabkommen (TTIP)“ in welchem auch das „Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“ behandelt wird. Seitens der Gemeindevertreterverbände wurden die Gemeinden ersucht die Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“ zu unterstützen. Der Resolutionstext wurde allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die vorliegende Resolution beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

9. Verkauf Bauplätze in der Siedlung Waldreichs

Sachverhalt: Für die Bauplätze in der neuen Siedlung in Waldreichs gibt es nun zwei konkrete Kaufinteressenten. Beide Bauwerber möchten jeweils zwei Bauparzellen erwerben. Die Bauparzellen sollen jeweils zu einer Bauparzelle vereinigt werden und dann als ein Bauplatz verkauft werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Bautätigkeit im neuen Siedlungsgebiet dadurch gefördert wird wäre es sinnvoll die durch die Vereinigung der Bauparzellen im oberen Bereich der Siedlung geschaffene neue Parzellierung zu genehmigen. Es handelt sich hierbei um die Bauparzellen Nr. 453/8 und 453/7 welche unter 453/8 zusammengefasst werden soll, und um die Bauparzellen 453/9 u. 453/10 welche unter 453/10 zusammengefasst werden soll. Die Kosten für die Vereinigung würden die Bauwerber tragen. Die Bauparzelle 453/8 soll an Herrn Dr. Erich Hauer zu einem Kaufpreis von € 29.782,20 und die Bauparzelle 453/10 soll an die Familie Dr. Rosner-Kaltenböck Julia und Dr. Rosner Michael zu einem Kaufpreis von € 30.649,50 verkauft werden. Die Verkaufsabwicklung erfolgt über die NÖ Raiffeisen-Leasing GmbH.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vereinigung der Bauparzellen wie im Sachverhalt beschrieben und den Verkauf an die Bauwerber genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

10. Verkauf Bauplatz in der Grabenfeldstraße

Sachverhalt: Familie Christa und Dietmar Zainzinger möchten die Bauparzelle 880/15, in der Grabenfeldstraße erwerben. Der Kaufpreis beträgt 19.315,80. Ebenso fallen € 1.765,95 für Vorleistungen (Errichtung Schächte für Schmutz- und Regenwasserkanal, Telefonverkabelung) an.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Verkauf wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

Vor Tagesordnungspunkt 11. verlässt GR Michael Litschauer wegen Befangenheit den Saal.

11. Verkauf Grundstück in der Siedlung Grabenfeldstraße-Braunhanslweg

Sachverhalt: Familie Gabriele und Heinz Gratzl möchten das Grundstück 884/5 in der Grabenfeldstraße erwerben. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 2.890,80.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Verkauf wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

GR Michael Litschauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Mitgliedschaft Leader-Region Waldviertel Grenzland

Sachverhalt: Die Gemeinden des Zukunftsraumes Thayaland, welche auch bisher bei der Leader-Region Waldviertel Mitglied waren, haben den Beschluss gefasst, auch für die Leader Förderperiode 2014-2023 weiterhin bei dieser Region als Mitglied zu bleiben. Der Mitgliedsbeitrag soll für die Periode 2014-2023 € 1,10 pro Einwohner betragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die weitere Mitgliedschaft beim Verein „Waldviertler Grenzland“ mit dem im Sachverhalt angeführten Mitgliedsbeitrag beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

13. Auftragsvergabe Mehraufwand Straßenentwässerung und Straßenbauarbeiten Grabenfeld

Sachverhalt: Bei den Entwässerungsarbeiten in der Grabenfeldstraße und im Braunhanslweg hat sich bei den Bauarbeiten ein Mehraufwand durch den Anfall einer größeren Anzahl von Entwässerungsschächten bzw. durch längere Leitungsanbindungen der Schächte zum Hauptkanal ergeben. Ursprünglich war die Position laut Anbot mit € 21.674,06 (excl. USt.) vorgesehen, die tatsächliche Summe wird sich nun auf 36.545,82 (excl. USt.) erhöhen. Es fällt also ein Mehraufwand von € 14.871,76 (excl. USt.) beim Baulos Straßenentwässerung an.

Bei der Angebotserstellung konnte noch nicht genau abgeschätzt werden wie viele Schächte neu versetzt werden müssen, daher kam es nun zu diesem unvermeidlichen Mehraufwand.

Bei den beiden Baulosen Straßenarbeiten Grabenfeldstraße und Braunhanslweg kommt es ebenfalls zu Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Angeboten. Der Mehraufwand resultiert aus einer notwendig gewordenen Grabensicherung mit Wurfsteinen im Bereich Kinderspielplatz, durch den schlechten Zustand im Bereich Kreuzung Karlsteiner Str. – Braunhanslweg, durch die Sanierung von Randsteinen sowie durch die Herstellung des noch nicht befestigten Gehsteigeteiles im Braunhanslweg. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand laut Angebot auf € 31.638,95 (excl. USt.).

Da derzeit Erlöse aus Grundverkäufen in der Grabenfeldsiedlung anstehen, wird vorgeschlagen den Mehraufwand mit diesen abzudecken.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Gemeinderat empfehlen den Mehraufwand sowie die Finanzierung über Grundverkäufe zu genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

14. Ankauf Traktor und Anhänger für Bauhof, Darlehensaufnahme.

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 8.9.2014 wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 115.000,--, welcher zur Finanzierung der Ankäufe des Kippanhängers und des Traktors verwendet wird, eingeladen. Die Angebotsfrist läuft noch bis 30.09.2014. Nach Einlangen der Angebote soll das Darlehen an den Bestbieter vergeben werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Darlehensaufnahme an den Bestbieter genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

15. Nachmittagsbetreuung Volksschule Ausstattung der Räume

Sachverhalt: Im Schuljahr 2014/15 soll in der Volksschule eine zweite Gruppe für die Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden. Für die Errichtung der Infrastruktur wurde beim Land NÖ um eine Förderung angesucht. Es werden maximal € 50.000,-- pro Gruppe gefördert. Die Firma Pany sowie die Firma Wehrfritz wurden mit der Einrichtung beauftragt. Über den vom Land zu erwartenden Förderbetrag werden keine Investitionen getätigt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe an die im Sachverhalt genannten Firmen genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

16. Schulische Nachmittagsbetreuung Tarife

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde hat ab diesem Schuljahr zwei Gruppen für die schulische Nachmittagsbetreuung im Gebäude der Volksschule eingerichtet. Eine Gruppe betreut die Kinder der Volksschule und die zweite Gruppe betreut die Kinder der Sonderschule. Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung werden wie folgt vorgeschlagen. Der monatliche Tarif für die Betreuung soll bei 1 bis 2 Tagen pro Woche € 34,-- / bei 3 Tagen pro Woche € 52,-- / bei 4 Tagen pro Woche € 70,-- / und bei 5 Tagen pro Woche € 88,-- betragen.

Für die Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr wird ein monatlicher Beitrag von € 30,-- eingehoben.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Tarife wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

17. Dienstbarkeitsvertrag EVN-Trafo Loibes

Sachverhalt: Die EVN beabsichtigt in der KG Loibes den alten Trafo abzureißen und eine Verkabelung in die Ortsmitte zu verlegen und auf der Parzelle 892/3 öffentliches Gut einen neuen Trafo zu errichten. Die EVN hat einen Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt in dem sich die Stadtgemeinde als Grundeigentümer verpflichtet, der EVN die Errichtung einer Trafostation sowie die Verlegung der zu- und wegführenden Anschlusskabelleitungen, zu gewähren.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

18. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Verbindung Gießereistraße-Silostraße)

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döller Vermessungs ZT GmbH, GZ 2227/12 sind die Teilstück 7 der Parz.Nr. 2116, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 77 m² und das Teilstück 8 der Parz.Nr. 2130, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 8 m² in das Öffentliches Gut zu übernehmen und als solches zu widmen und mit der Parzelle Nr. 2087/2 (Öffentliches Gut) zu vereinigen. Gleichzeitig ist das Teilstück 9 der Parz.Nr. 2130, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 62 m² in das Öffentliches Gut zu übernehmen und als solches zu widmen mit der Parz.Nr. 2086 (öffentliches Gut) zu vereinigen. Die übertragenen Grundstücksteile werden von der NÖVOG gemäß Grundabtretungserklärung, völlig unentgeltlich an die Stadtgemeinde Groß-Siegharts übertragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung sowie die Unterzeichnung der Grundabtretungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

19. Widmung und Entwidmung öffentliches, Kundmachung (KG Fistritz)

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 21.5.2014 wurde beschlossen ein Teilstücke der Parz. 1027/4 an Herrn Nikowitz Michael zu einem Preis von € 3,-- pro m² zu verkaufen und dieses mit dem Grundstück 42/1 KG Fistritz zu vereinigen.

Bei der Begehung hat sich herausgestellt, dass auch beim Nachbargrundstück Parz. 41/1 eine Korrektur des öffentlichen Gutes notwendig ist, da die Lage des Weges Parz. 1056 in der Natur anders verläuft wie im Plan dargestellt. Es soll daher auch an die Besitzer der Parz. 41/1 die Familie Johanna und Günter Weidlinger ein Teilstück zum Preis von €3,-- pro m² verkauft werden.

Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döller Vermessungs ZT GmbH, GZ 2506/14 sind die Teilstücke 1 im Ausmaß von 117 m² und 4 im Ausmaß von 14 m² der Parz. 1027/4 sowie das Teilstück 5 im Ausmaß von 19 m² der Parz. 1056, alle KG Fistritz aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und mit der Herrn Michael Nikowitz gehörigen Parz. 42/1 KG Fistritz zu vereinen. Weiters sind die Teilstücke 2 im Ausmaß von 2 m² und 3 im Ausmaß von 16 m² der Parz. 42/1 in das öffentliche Gut Parz. 1027/4 zu übernehmen und als solches zu widmen. Ebenso ist auch das Teilstück 7 im Ausmaß von 163 m² der Parz. 1056 KG Fistritz aus dem öffentlichen Grund zu entwidmen und mit der der Familie Weidlinger gehörigen Parz. 41/1 KG Fistritz zu vereinen.

Auf Grund dieser Grundteilung hat Herr Michael Nikowitz einen Zuwachs von 132 m², was einen Kaufpreis von € 396,-- ergibt. Die Familie Johanna und Günter Weidlinger hat einen Zuwachs von 163 m², was einen Kaufpreis von € 489 ergibt.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung sowie den Verkauf der Grundstücke wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

20. Wegsanierung Friedhof, Darlehensaufnahme

Sachverhalt: Es wurden fünf Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 58.000,-- eingeladen.

Vier Angebote wurden abgegeben. Bestbieter ist die Waldviertler Sparkasse Bank AG mit einem Aufschlag von 0,93 % auf den 6-Monats Euribor.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Darlehensaufnahme bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

21. Anpassung Stadtsaal-Tarife

Sachverhalt: Bei den Tarifen für den Stadtsaal wird vorgeschlagen einige Positionen neu anzupassen, um durch eine günstigere Tarifgestaltung vermehrte Anmietungen zu erreichen. Es wird vorgeschlagen die Tarife (excl. MWSt.) wie folgt anzusetzen: Saalmieter € 200,-- (bis 3 Std. € 100,--), bei Einzelanmietung folgender Räume: Küche, Heuriger, Cafe, jeweils € 75,--, Schankmieter mit Foyer € 50,--, Kellergesamtmmieter € 150,--, Generalmieter € 350,--.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Anpassung der Stadtsaaltarife wie im Sachverhalt beschrieben mit sofortiger Wirkung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

22. Personalangelegenheiten

Die Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2014

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
